

Geschäft: Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «Spitalstandortinitiative» und den Gegenvorschlag. Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG)

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Initiative wie auch die Gegenvorschläge führten über Monate hinweg zu regen und sehr emotionalen Diskussionen. Wir diskutierten über die Versorgung von Randregionen, über Definitionen von Notfallstationen, über die Wichtigkeit der Grundversorgung ganz generell, über Sinn und Unsinn der Zentralisierung von medizinischen Leistungen. Wir sprachen auch über die Aus- und Weiterbildungen von zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten, bis hin zu spezifischen Fragen, welche Leistungen eigentlich ein Akutspital heute und zukünftig anbieten sollte und muss. Seit der Einführung des heute geltenden Spitalversorgungsgesetzes hat wahrscheinlich nie mehr jemand so intensiv über dieses Gesetz debattiert: Was für Vorgaben es eigentlich gibt, was die Wertigkeit des Spitalversorgungsgesetzes betrifft, und ob dessen Inhalte auch noch heute gut wirksam sind. Das sind durchaus alles wichtige Themen mit Blick in die Zukunft. Darum geht es ja. Was uns aber eigentlich bei all diesen zahlreichen Diskussionen aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass wir meist über regionalpolitische Anliegen sprachen und nicht zwingend – und das ist der wichtige Punkt! – über die medizinische Notwendigkeit einer Dienstleistung. Also Fragen wie: Ist die kantonbernische Bevölkerung in gewissen Regionen medizinisch unterversorgt, oder wird sie das in absehbarer Zeit sein? Oder weist die kantonbernische Gesundheitsversorgung signifikante Lücken auf, sodass eventuell sogar Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen könnten? Müsste man diese Fragen mit ja beantworten, hätten wir ein Problem. Aber niemand konnte diese Fragen mit ja beantworten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bevölkerung im Kanton Bern sehr gut medizinisch versorgt wird, und dass das heutige Spitalversorgungsgesetz sehr zukunftsgerichtet ist. Die Spitäler nehmen die Aufgaben wahr, die strategischen Führungsverantwortlichen – die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte – geben den Spitälern auch die nötigen Freiheiten, um sich auf dem Markt weiterzuentwickeln. Aber die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der erbrachten Leistungen müssen auch gemäss den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes ausreichend sein. Sowohl die Initiative, wie auch der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter, wollen Strukturen mit entsprechenden Kostenfolgen zementieren. Aber auch der Gegenvorschlag der GSoK, der ohne den Rechtsanspruch ein bisschen unverbindlicher ist, möchte aus rein regionalpolitischen Gründen Geld sprechen können. Noch einmal: Nicht, weil es medizinisch notwendig wäre, und das ist der wichtige Punkt. Das heutige Spitalversorgungsgesetz ist gut, und wir wollen doch nicht das Rad der Zeit zurückdrehen.

Einen Punkt dürfen wir nicht vergessen, der vielleicht zu wenig diskutiert wurde: der Fachkräftemangel nicht nur in den Randregionen. Es macht nicht wirklich Sinn, zementierte Strukturen zu haben, ohne diese mit qualifiziertem Personal betreiben zu können. Die Rekrutierung von Fachkräften wird auch im Zentrum – auch in der Stadt Bern – immer schwieriger. Die FDP lehnt mit grosser Mehrheit die Initiative und auch die beiden verbleibenden Gegenvorschläge ab. Unser Spitalversorgungsgesetz funktioniert. Eine Zementierung von Strukturen ist nicht zielführend, wie auch die finanzielle Unterstützung von Leistungserbringern aus – ich sage es noch einmal – rein regionalpolitischen Gründen und somit nicht aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit.